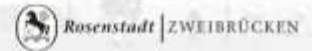


AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



Amtsblatt Nr.: 38/2025 vom 13.06.2025

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken
Hauptamt
Herzogstraße 1
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse www.zweibruecken.de/amtsblatt veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

DER STADTWAHLLEITER
FÜR DIE EUROPAAWAHL UND DIE KOMMUNALWAHLEN

Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken
Telefon 06332/871-190

B E K A N N T M A C H U N G

Änderung in der Zusammensetzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken

Gemäß §§ 45, 44 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt:

Herr Martin Krämer und Frau Arina Krämer sind zum 1. Juni 2025 verzogen und verlieren somit ihre Wahlberechtigung. Der erste Nachrücker, Herr Frank Ortmann, ist nach der Kommunalwahl ebenfalls verzogen. Die zweite Nachrückerin, Frau Kerstin Hofer, hat die Wahl abgelehnt.

Ich habe Frau Cornelia Keuchel (AfD), Zeilbäumerstraße 7, 66482 Zweibrücken, zur Nachfolgerin berufen.

Da es keine weiteren möglichen Nachrücker/innen gibt, bleibt ein Sitz der AfD unbesetzt.

Der Stadtrat der Stadt Zweibrücken besteht daher bis zum Ende der Legislaturperiode aus 39 statt der gesetzlich vorgegebenen 40 gewählten Mitglieder.

Zweibrücken, den 13.06.2025

gez.

Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister